

Beschlussvorlage

2025/GVIv/032

öffentlich

Gemeinde Ivenack

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 10.04.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ivenack (Entscheidung)	22.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ivenack stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 26.11.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 26.11.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Ivenack

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021 ist am 26.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	10.526.057,94 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.766.471,33 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.451,67 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ivenack. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ivenack keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	4. Prüfbericht (öffentlich)
2	5. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	6. Bilanz (öffentlich)
4	7. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	8. Finanzrechnung (öffentlich)
6	10. Anhangt (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021

der

Gemeinde Ivenack

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung	4
III. Bestätigungsvermerk	5
IV. Beschlussvorschlag	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Ivenack

Herr Ard Hummel
Herr Stefan Krüger

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Ivenack beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

26.11.2024

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 05.11.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ivenack. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ivenack

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ivenack sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ivenack besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Ivenack sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ivenack.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ivenack. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2024 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ivenack wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ivenack ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	10.526.057,94 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	2.766.471,33 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	26,3 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	1.890.046,05 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	56.451,67 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	0,00 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	56.451,67 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	688.023,09 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 84.146,39 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von 68.763,60 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 983.483,19 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 597.970,71 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 7.899,01 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 1.150.633,09 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Ivenack, d. 26.11.21

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Ivenack

Gemeinde Ivenack
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2021

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Ivenack hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ivenack für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 27.04.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.08.2021 angezeigt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 erfolgte.

2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Ivenack

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Ivenack

2.1.1 Organisation der Gemeinde Ivenack

Die Gemeinde Ivenack ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Ivenack gehören die Ortsteile Ivenack, Zolkendorf, Markow, Grischow, Goddin und Weitendorf.

2.1.2 Organe der Gemeinde Ivenack

- der Bürgermeister, Herr Roy Lüth seit dem Jahr 2020
- die Gemeindevertretung

Die 9 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	2 Sitze
Wählergemeinschaft	7 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Ivenack stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 5 Bedienstete (2,1750 VzÄ) beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 3.958 ha.

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Ivenack einschl. Ortsteile

Einwohner (31.12.2019) 809.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	890
2012	874
2013	888
2014	884
2015	868
2016	852
2017	850
2018	833
2019	809
2020	809
2021	810

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Das Schloss Ivenack ist ein dreiflügeliger Putzbau, der seine heutige Gestalt durch Neubau zu Beginn des 18. Jahrhunderts und Erweiterung von 1810 erhalten hat. Der Nordwestflügel enthält Reste eines Fachwerkgebäudes aus dem 16. Jahrhundert, vermutlich Teile des ersten, unter Herzog Johann VII. errichteten Herrenhauses. Nördlich des Schlosses liegt der durch Verbindungstrakte und Eckpavillons halbkreisförmig angelegte Marstall, östlich des Schlosses befindet sich der Schlosspark mit Schlosskirche, Orangerie und Teehaus.

Die Kirche Ivenack geht auf die im 13. Jahrhundert erbaute Klosterkirche des Zisterzienserinnenklosters zurück. Die wie der erste Herrnsitz im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Kirche wurde um 1700 wiederaufgebaut und erhielt 1867/68 ihre heutige Gestalt. Die Kirche enthält neben dem Altar weitere historische Ausstattung, darunter die mit allegorischen Gemälden verzierte Orgelempore, eine historische Kanzel und eine Patronatsloge sowie das schmuckvolle Epitaph für Ernst Christoph von Koppelow.

Die Ivenacker Eichen befinden sich nordwestlich des Ortes in einem großen Tierpark. Die stärkste dieser Eichen soll laut Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ein Alter von sicher 1000 Jahren haben und damit die älteste lebende Eiche in Deutschland sein. Sie hat einen Brusthöhenumfang von 11,70 m (2016). Im Tierpark wird seit seiner Entstehung um 1710 -

außer von 1929 bis 1972 - Damwild gehalten. Der Barock-Pavillon im Tierpark wurde 2003 saniert. 2017 wurde ein 620 Meter langer und zwischen 18 und 21 Meter hoher, barrierefreier Baumkronenpfad eröffnet, der sich als Besuchermagnet erweist.

Im Ort sind weitere historische Bauten erhalten, neben Wohnhäusern insbesondere verschiedene Wirtschaftsgebäude, von denen eine einstige Scheune inzwischen zur Traditionshalle umgebaut ist und für Veranstaltungen genutzt wird.

Die ehemalige Schnitterkaserne wurde als Gemeinschaftsprojekt (ppp) zwischen der Gemeinde Ivenack und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zu einer Großküche umgebaut und durch die AWO betrieben.

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Die Gemeinde Ivenack liegt 120 km südöstlich der Landeshauptstadt Schwerin und ca. 30 km nordwestlich von Neubrandenburg im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Kindertagesstätte
- 1 Sportplatz
- Traditionshalle Ivenack
- Speicher Grischow
- 8 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt von dem Dorfklub Ivenack, dem Speicherverein Grischow u.a.
- Attraktive Wohngebiete für Familien in Ivenack und Grischow
- 10 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	37.727	31.833	51.519	40.654	48.540	44.239
Grundsteuer B	45.770	40.312	45.553	57.987	59.047	57.946
Gewerbsteuer	38.062	60.646	74.104	7.460	95.986	82.069
Gesamt	122.559	132.791	171.176	106.101	203.573	184.254

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	52.403	40.575	47.689	43.675	45.886
Grundsteuer B	58.843	62.612	60.334	62.169	67.342
Gewerbsteuer	66.293	22.522	56.126	271.550	49.047
Gesamt	177.539	125.709	164.149	377.394	162.275

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 325 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in Trägerschaft der evangelischen Stiftung Volmerstein.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Ivenack weist zum 31.12.2021 mit 56.451,67 € (Vorjahr 454.565,288 €) einen um 330.148,16 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 10.526.057,94 € (Vorjahr 9.916.512,000 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 373.616,05 € stehen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für Anlagevermögen von 983.483,19 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2021 höher sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Erhöhung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 1.150.633,09 € ab und weist damit eine Verringerung des Geldbestandes um 362.230,67 € aus.

3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	1.868.161,38	1.500.800,00	1.600.535,25	99.735,25
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	1.868.161,38	1.500.800,00	1.600.535,25	99.735,25
Ordentliche Aufwendungen	1.413.596,10	1.835.296,49	1.544.083,58	-291.212,91
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	1.413.596,10	1.835.296,49	1.544.083,58	-291.212,91
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	454.565,28	-334.496,49	56.451,67	390.948,16
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	60.800,00	0,00	-60.800,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	454.565,28	-273.696,49	56.451,67	330.148,16
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme Schulbeitrag aus sons. Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	454.565,28	-273.696,49	56.451,67	330.148,16

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen

Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 99.735,25 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 291.212,91 € unterschritten.

Das positive Jahresergebnis i.H. 56.451,67 € (Vorjahr 454.565,28 €) weist einen um 390.948,16 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	43.675,12	45.800,00	45.886,17	86,17
Grundsteuer B	62.169,39	67.100,00	67.342,29	242,29
Gewerbsteuer	271.550,38	27.300,00	49.047,74	21.747,74
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	211.565,50	194.500,00	205.351,55	10.851,55
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.950,49	39.100,00	40.396,53	1.296,53
Hundesteuer	3.835,83	3.700,00	3.899,16	199,16
Familienleistungsausgleich	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	642.746,71	377.500,00	411.923,44	34.423,44

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	469.683,99	430.500,00	430.536,58	36,58
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	10.711,00	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	36.546,35	39.300,00	12.000,00	- 27.300,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	18.000,00	-	- 18.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	256.390,15	249.600,00	257.007,84	7.407,84
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	30.794,47	22.800,00	30.794,47	7.994,47
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	804.125,96	760.200,00	730.338,89	- 29.861,11

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Ivenack

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	3.016,00	-	30,26	30,26
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.237,46	-	-	-
Entgelte	666,48	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	161,10	200,00	161,10	- 38,90
Entgelte für das Bestattungswesen	12,00	-	192,00	192,00
Einspeisevergütung	64.200,09	60.000,00	56.800,26	- 3.199,74
Entgelte für die Pflege von Gräbern	169,40	-	1.263,12	1.263,12
Laufende Grabnutzungsentgelte	172,00	300,00	1.267,00	967,00
Gebühren WBV	68.107,53	66.000,00	69.723,36	3.723,36
Erlöse aus der Auflösung Grabnutzung	-	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.742,06	126.500,00	129.437,10	2.937,10

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	113.232,01	113.000,00	115.726,84	2.726,84
Miete	120.281,33	102.000,00	109.122,80	7.122,80
Erstattung Betriebskosten	- 353,17	-	484,82	484,82
Mieten und Pachten 3	-	-	-	-
Mieten Erbbaupacht AWO	-	1.500,00	-	- 1.500,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.020,65	-	11.457,91	11.457,91
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	277,95	-	1.138,13	1.138,13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.458,77	216.500,00	237.930,50	21.430,50

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	117,50	-	117,50	117,50
Kostenerstattungen von Gemeinden	-	200,00	2.679,00	2.479,00
Kostenerstattung vom sonstig öffentlichen Bereich	-	-	-	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117,50	200,00	2.796,50	2.596,50

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Finanzerträge aus Wertpapieren	6.117,30	5.000,00	6.117,30	1.117,30
Sonstige Zinsen	-	-	- 58,00	- 58,00
Aussetzungszinsen	300,00	-	-	-
Nachzahlungszinsen	4.343,00	-	128,00	128,00
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.760,30	5.000,00	6.187,30	1.187,30

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-	-	59.675,44	59.675,44
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	6.187,00	-	-	-
Verspätungzuschläge	325,00	-	25,00	25,00
Konzessionsabgaben	18.698,08	14.900,00	22.221,08	7.321,08
Sonstige laufende Erträge	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	25.210,08	14.900,00	81.921,52	67.021,52

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	1.868.161,38	1.500.800,00	1.600.535,25	99.735,25

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	89.784,61	113.100,00	103.451,25	-9.648,75
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Ivenack

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Fällanlagen	24.884,43	47.896,99	18.563,38	-29.333,61
Aufwendungen für Heizung	17.846,29	21.562,00	16.080,71	-5.481,29
Aufwendungen für Strom	30.016,67	36.500,00	27.362,81	-9.137,19
Aufwendungen für Wasser	18.652,24	22.445,00	19.442,42	-3.002,58
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.679,60	28.300,00	18.094,13	-10.205,87
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	26.585,25	82.390,00	30.555,81	-51.834,19
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	250,23	15.559,00	1.867,73	-13.691,27
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.992,72	13.587,00	12.280,84	-1.306,16
Bewirtschaftung der Grundstücke	9.955,95	13.965,00	11.807,18	-2.157,82
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	3.672,55	142.000,00	15.360,47	-126.639,53
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	2.907,45	7.500,00	5.080,83	-2.419,17
Fahrzeugunterhaltung	16.198,39	17.000,00	19.681,54	2.681,54
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.071,00	5.700,00	4.888,70	-811,30
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	877,84	1.733,00	596,79	-1.136,21
Geräte und Ausstattungen über 60 €	954,32	5.246,00	1.593,75	-3.652,25
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.310,66	105.224,60	89.957,26	-15.267,34
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	15.470,28	20.875,40	20.709,62	-165,78
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.325,87	587.483,99	313.923,97	-273.560,02

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	373.301,83	358.900,00	373.616,05	14.716,05

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	112,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Ivenack

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	84.520,78	91.700,00	83.712,48	-7.987,52
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	-53,40	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.900,00	5.300,00	4.100,00	-1.200,00
Platzkostenanteile private KiTas	0,00	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	68.843,54	69.200,00	69.114,88	-85,12
Gewerbesteuerumlage	26.948,00	2.000,00	5.054,60	3.054,60
Kreisumlage	329.444,62	345.100,00	344.780,94	-319,06
Amtsumlage	129.248,66	133.800,00	133.764,96	-35,04
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	640.852,20	647.100,00	640.527,86	-6.572,14

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinsaufwendungen an das Land	987,96	1.000,00	21.887,71	20.887,71
Zinsaufwendungen an inländische Kreditinstitute	9.623,22	4.300,00	4.287,11	-12,89
Zinsaufwendungen an inländische Sparkassen	8.666,07	9.200,00	9.090,17	-109,83
Zinsaufwendungen an Sonstige	57,17	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.334,42	14.500,00	35.264,99	20.764,99

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Ivenack

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	268,05	-231,95
Fahrtkostenerstattung	0,00	200,00	70,50	-129,50
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.013,52	23.500,00	23.159,84	-340,16
Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	1.607,00	1.191,90	-415,10
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.529,63	6.400,00	4.820,77	-1.579,23
Nutzung Dach Photovoltaik	0,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
Leasing	12.021,26	12.500,00	12.158,20	-341,80
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	19.818,91	40.599,50	12.876,88	-27.722,62
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00
Fachliteratur, Zeitschriften	162,70	100,00	92,50	-7,50
Telefon, Datenübertragungskosten	1.638,59	1.913,00	1.709,03	-203,97
Öffentlichkeitsarbeit	188,26	2.800,00	2.799,04	-0,96
Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.324,98	5.393,00	2.302,66	-3.090,34
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	916,30	1.000,00	914,10	-85,90
Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen	0,00	0,00	21,50	21,50
Versicherungsbeiträge	1.415,38	1.700,00	1.075,07	-624,93
Gebäudeversicherungen	8.616,98	9.700,00	8.574,79	-1.125,21
Unfallversicherungen	2.414,98	2.300,00	1.943,63	-356,37
Sonstige Versicherungen	556,80	600,00	571,20	-28,80
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	816,98	1.100,00	806,30	-293,70
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	1.708,50	1.708,50
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfüugungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	449,90	600,00	235,00	-365,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	55.885,17	114.212,50	77.299,46	-36.913,04

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.413.596,10	1.835.296,49	1.544.083,58	-291.212,91

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Ivenack betreibt als Betrieb gewerblicher Art (Produkt 57304) eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schnitterkaserne und des Speichergebäudes der Gutsanlage Ivenack. Diese sind nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu führen. Die kostenrechnende Einrichtung schließt am Ende des Wirtschaftsjahres wie folgt ab (in €):

Jahr	Einspeisevergütung	Erträge a. Auflösung SoPo	Erbbaupacht, Sonstiges	Einnahmen gesamt	Ausgaben ohne Abschreibungen	Ergebnis vor Abschreibungen	bilanzielle Abschreibungen	erwirtschaftete Abschreibungen	Zinsaufwand	endläufiges Ergebnis	cash-flow I	Tilgung
2020	64.200,09	72.179,24	0,00	136.379,33	10.408,13	125.971,20	87.998,03	125.971,20	4.170,28	33.802,89	49.621,68	21.909,40
2021	56.800,26	72.179,24	0,00	128.979,50	12.769,79	116.209,71	87.998,03	116.209,71	3.959,44	24.252,24	40.071,03	22.120,24
Veränd.	-7.399,83	0,00	0,00	-7.399,83	2.361,66	-9.761,49	0,00	-9.761,49	-210,84	-9.550,65	-9.550,65	210,84

Das rentabilitätsmäßige Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 24.252,24 € (Vorjahr 33.802,89 €).

Das liquiditätswirksame Ergebnis (cash-flow I) i.H. 40.071,03 € ergibt sich aus der Verrechnung der Erträge aus aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen und den bilanziellen Abschreibungen. Es reicht aus der Tilgung i.H. 22.120,24 € vollständig zu refinanzieren.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2018 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2021 *	Ergebnis 2021	Abweichung
		€	€	Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlung	1.581.632,64	1.228.400,00	1.244.451,24	16.051,24
Summe der ordentlichen Auszahlung	1.038.839,41	1.476.396,49	1.160.304,85	- 316.091,64
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	542.793,23	- 247.996,49	84.146,39	332.142,88
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	136.079,18	503.200,00	597.970,71	94.770,71
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	559.786,35	1.515.618,10	983.483,19	- 532.134,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 423.707,17	- 1.012.418,10	- 385.512,48	626.905,62
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 72.148,33	- 69.200,00	- 68.763,60	436,40
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.653,32	-	7.899,01	7.899,01
Bestand an Geld am 31.12.	1.512.863,77		1.150.633,09	
Änderung des Bestandes an Geld:	52.591,05		- 362.230,68	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (84.146,39 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 597.970,71 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (68.763,60 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (983.483,19 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen mit einem Volumen von 983.483,19 € realisiert worden.

Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, das hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 597.970,71 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Ivenack zum 31.12.2021 beträgt 10.526.057,94 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 609.545,94 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 um diese Summe zugenommen (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Ivenack langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 1.297.687,55 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2021.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 85,2 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 503,1 T€ (VJ: 608,4 T€) und das Infrastrukturvermögen 3.275,3 T€ (VJ: 3.500,0 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 14,8 % des Gesamtvermögens.

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 50,3 T€ auf 788,5 T€ primär investivbedingt verringert.

Aktiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	8.969.268,47	85,2%	8.377.493,32	84,5%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	788.504,09	8,8%	838.834,07	10,0%
1.2 Sachanlagen	7.563.029,12	84,3%	6.920.923,99	82,6%
1.3 Finanzanlagen	617.735,26	6,9%	617.735,26	7,4%
2. Umlaufvermögen	1.556.789,47	14,8%	1.539.018,68	15,5%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.556.789,47	100,0%	1.539.018,68	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	10.526.057,94	100%	9.916.512,00	100,0%

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 17,7 T€ auf 1.556,7 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 26,3% an Eigenkapital, sowie zu 55,7 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 18,0 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	2.766.471,33	26,3%	2.649.192,04	26,7%
1.1 Kapitalrücklage	2.021.996,57	19,2%	1.806.768,95	18,2%
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage	-	0,0%	154.400,00	1,6%
1.3 Ergebnisvortrag	688.023,09	6,5%	368.435,74	3,7%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	56.451,67	0,5%	319.587,35	3,2%
2. Sonderposten	5.864.515,49	55,7%	5.800.704,06	58,5%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	1.890.046,05	18,0%	1.461.540,71	14,7%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.025,07	0,0%	5.075,19	0,1%
Summe Passiva	10.526.057,94	100,0%	9.916.512,00	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 2.766,4 T€ (VJ 2.649,1 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 von 117,2 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 26,3 % auf dem Niveaus des Vorjahres (26,7 %). Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 7.563,0 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 617,7 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i.H von 10.526,0 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 63,83 T€ auf 5.864,5 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 104,5 T€ auf 120,0 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 27,7 T€ auf 100,1 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2024 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ivenack wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:
Stavenhagen, 05.11.2024

Stegemann

Katrin Stegemann
Stellvertreterin Amtsleiterin Kämmerei





Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 1

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	8.377.493,32	8.969.268,47	591.775,15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	838.834,07	788.504,09	-50.329,98
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	838.834,07	788.504,09	-50.329,98
	01200000 Geleistete Zuwendungen	838.834,07	788.504,09	-50.329,98
1.2	Sachanlagen	6.920.923,99	7.563.029,12	642.105,13
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.234.673,11	1.175.972,49	-58.700,62
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland	184.192,12	176.334,97	-7.857,15
	02250000 Kinderspielplätze	20.038,79	17.790,39	-2.248,40
	02310000 Ackerland	6.424,22	6.424,22	0,00
	02330000 Öd- und Unland	3.240,06	3.239,06	-1,00
	02620000 Seen und Teiche	830.321,89	782.194,16	-48.127,73
	02690000 Gewässer / Sonstige	10.087,59	10.087,59	0,00
	02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke	162.764,93	162.764,93	0,00
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	17.603,51	17.137,17	-466,34
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	608.492,50	503.088,22	-105.404,28
	03100000 Wohnbauten	151.091,05	95.962,30	-55.128,75
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten	4.054,07	3.864,78	-189,29
	03190100 Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	58.432,79	30.007,19	-28.425,60
	03500000 Sportanlagen	3,00	3,00	0,00
	03540100 Grund und Boden von Sportplätzen	48.184,50	48.184,50	0,00
	03900000 Sonstige Gebäude	2,00	2,00	0,00
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	62.314,15	62.314,15	0,00
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	120.342,35	118.384,50	-1.957,85
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	42.382,49	42.382,49	0,00
	03920000 Friedhofsgebäude, Leichenhallen	4,00	4,00	0,00
	03920100 Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	11.599,74	11.599,74	0,00
	03940000 Werkstätten	8.371,35	7.131,30	-1.240,05
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	17.945,98	17.387,20	-558,78
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	33.500,53	33.500,53	0,00
	03950300 Betriebsvorrichtungen von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	4.728,63	4.329,03	-399,60
	03950400 Außenanlagen von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	537,16	520,40	-16,76
	03980100 Grund und Boden vom Bauhof	13.668,00	13.668,00	0,00
	03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	31.330,71	13.843,11	-17.487,60
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.500.058,16	3.275.381,90	-224.676,26
	04120000 Brücken	2,00	2,00	0,00
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.334.704,58	3.128.204,55	-206.500,03
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.945,35	77.068,25	-15.877,10
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges	7,00	7,00	0,00
	04832000 Gehwege	31.994,44	30.919,00	-1.075,44
	04920001 unverrohrte Gräben	37.383,10	36.247,85	-1.135,25
	04920002 verrohrte Gräben	2.950,69	2.862,25	-88,44



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 2

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	04920003 Durchlässe	63,00	63,00	0,00
	04920005 Staue	8,00	8,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	350.498,37	308.564,96	-41.933,41
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	4.810,57	4.227,47	-583,10
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	51.725,44	47.109,12	-4.616,32
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	47.147,21	53.387,90	6.240,69
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	246.815,15	203.840,47	-42.974,68
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.910,30	8.494,61	1.584,31
	08210000 Betriebsausstattung	1.130,16	930,16	-200,00
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	5.046,65	4.059,59	-987,06
	08220000 Geschäftsausstattung	2,00	3.087,13	3.085,1
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung	0,00	0,00	0,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	729,49	415,73	-313,76
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.220.291,55	2.291.526,94	1.071.235,39
	09600000 Anlagen im Bau	1.220.291,55	2.291.526,94	1.071.235,39
1.3	Finanzanlagen	617.735,26	617.735,26	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	588.448,06	588.448,06	0,00
	12310000 Zweckverbände	588.448,06	588.448,06	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	29.287,20	29.287,20	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	29.287,20	29.287,20	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.539.018,68	1.556.789,47	17.770,79
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.539.018,68	1.556.789,47	17.770,79
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.502,40	14.130,46	8.628,06
	davon			
	Forderungen	10.739,32	19.367,38	8.628,06
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	117,10	136,60	19,50
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.475,31	575,07	-900,24
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige	26,44	26,44	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	2.181,84	1.834,83	-347,01
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	1.268,43	0,00	-1.268,43
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.049,13	1.602,18	-446,95
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.736,60	2.644,55	-92,05
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	859,47	522,71	-336,76
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	12.000,00	12.000,00
	15500097 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	25,00	25,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 3

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	Pauschalwertberichtigungen	-5.236,92	-5.236,92	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-493,31	-493,31	0,00
	21152520 Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-159,28	-159,28	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	-196,85	-196,85	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	-4.387,48	-4.387,48	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.756,70	11.898,66	1.141,96
	davon			
	Forderungen	18.664,73	19.806,69	1.141,96
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	750,06	4.298,71	3.548,65
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	17.854,67	15.507,98	-2.346,69
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	60,00	0,00	-60,00
	Pauschalwertberichtigungen	-7.908,03	-7.908,03	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-7.908,03	-7.908,03	0,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.512.863,77	1.517.769,48	4.905,71
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.512.863,77	1.512.863,77	0,00
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	1.512.863,77	1.512.863,77	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	4.905,71	4.905,71
	davon			
	Forderungen	0,00	4.905,71	4.905,71
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15243000 Beitragsforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15342100 Grundsteuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	4.905,71	4.905,71
	15348100 Grundsteuerforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 4

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
2.2.7	16420000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	17429100 Forderungen aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
	17429200 Forderungen aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände	9.895,81	12.990,87	3.095,06
	davon			
	Forderungen	9.895,81	12.990,87	3.095,06
	17000097 Sonstige Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	17619000 Sonstige Forderungen private Unternehmen (Sonstiger inländischer Bereich) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
	17910002 Kautio WZV	200,00	200,00	0,00
	17910010 Vorleistungen für Bürger	8.452,73	7.241,13	-1.211,60
	17915160 Vorsteuer 16 %	-680,95	-702,26	-21,31
	17932000 Vorsteuer 19 %	1.220,67	1.259,79	39,12
	17991111 Forderungen aus VV-Konten	703,36	0,00	-703,36
	17991810 Forderungen aus Vorschusskonto 10	0,00	2.196,61	2.196,61
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto Kautio	0,00	40,00	40,00
	17991914 Forderungen aus Verwahrkonto 14	0,00	0,00	0,00
	17991916 Forderungen aus Verwahrkonto 16	0,00	0,00	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)	0,00	2.755,60	2.755,60
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410019 ZW 1 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410029 ZW 2 SP Raiffeisenbank Malchin	0,00	0,00	0,00
	18410079 ZW 7 SP Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra	0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse	0,00	0,00	0,00
	18710000 BAR	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.916.512,00	10.526.057,94	609.545,94



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 5

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	2.649.192,04	2.766.471,33	117.279,29
1.1	Kapitalrücklage	1.806.768,95	1.867.596,57	60.827,62
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.622.718,36	1.622.719,36	1,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	1.622.707,90	1.622.707,90	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB	10,46	11,46	1,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	184.050,59	244.877,21	60.826,62
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	184.050,59	244.877,21	60.826,62
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	154.400,00	154.400,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	368.435,74	688.023,09	319.587,35
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	-65.124,47	-65.124,47	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-34.394,72	-34.394,72	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-30.439,74	-30.439,74	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	23.582,69	23.582,69	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	248.601,38	248.601,38	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	14.088,18	14.088,18	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	83.346,31	83.346,31	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	128.776,11	128.776,11	0,00
	20402020 Ergebnisvortrag 2020	0,00	319.587,35	319.587,35
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	319.587,35	56.451,67	-263.135,68
2.	Sonderposten	5.800.704,06	5.864.515,49	63.811,43
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.800.704,06	5.864.515,49	63.811,43
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.665.458,54	4.377.706,23	-287.752,31
	23141001 Zuwendungen vom Bund - für Sachkosten 1 €	1.246,30	872,17	-374,13
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	3.968.864,49	3.719.879,08	-248.985,41
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.215,38	21.012,18	-2.203,20
	23150000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Bereich	445.819,82	419.070,63	-26.749,19
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	121.129,07	117.333,90	-3.795,17
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	105.183,48	99.538,27	-5.645,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	33.766,22	32.628,09	-1.138,13
	23259020 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten	33.766,22	32.628,09	-1.138,13
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.101.479,30	1.454.181,17	352.701,87
	23316100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	894.647,55	1.225.711,05	331.063,50
	23316201 Kofinanzierungsprogramm M/V -Finanzierung Eigenanteil	184.100,00	184.100,00	0,00
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.731,75	44.370,12	21.638,37
4.	Verbindlichkeiten	1.461.540,71	1.890.046,05	428.505,34



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 6

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.330.341,23	1.266.080,83	-64.260,40
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.330.341,23	1.266.080,83	-64.260,40
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	730.336,35	699.825,74	-30.510,61
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	600.004,88	566.255,09	-33.749,79
	31693100 Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.530,87	122.877,03	107.346,16
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	15.500,87	120.078,15	104.577,28
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	30,00	2.798,88	2.768,88
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	103,20	255,96	152,76
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	152,76	152,76
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	36900000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen	103,20	103,20	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	43.137,80	400.704,15	357.566,35
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	362.230,68	362.230,68
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	0,00	362.230,68	362.230,68
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	43.137,80	38.473,47	-4.664,33
	davon			
	Verbindlichkeiten	43.137,80	38.473,47	-4.664,33
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	36.109,92	31.606,72	-4.503,20
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	0,00	18,00	18,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	290,85	290,85



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 7

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.720,36	6.557,90	-162,46
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00
	37429100 Verbindlichkeiten aus Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
	37429200 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
	37480000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	307,52	0,00	-307,52
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	72.427,61	100.128,08	27.700,47
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	42,00	22.286,65	22.244,65
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00
	37630000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	44,45	181,85	137,40
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	1.466,00	906,00	-560,00
	37910001 Phase 9	2.168,63	1.645,01	-523,62
	37910002 Sicherheitseinbehalt	29.483,34	36.988,89	7.505,55
	37910003 Kautions	3.314,00	4.839,00	1.525,00
	37910004 Tor Ivenack (Sammelspende)	172,34	172,34	0,00
	37910009 Auskehrung BVVG-Verkauf Ivenacker Eichen	9.000,00	9.000,00	0,00
	37910010 Sachkosten 1 €	4.107,80	4.107,80	0,00
	37910011 AGH-EV	0,00	0,00	0,00
	37910015 Jost-Reinhold-Stiftung	20.000,00	20.000,00	0,00
	37915160 Umsatzsteuer 16 %	0,21	0,16	-0,05
	37915190 Umsatzsteuer 19 %	0,00	-0,01	-0,01
	37962000 Umsatzsteuer 19 %	0,54	0,39	-0,15
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	2.628,30	0,00	-2.628,30
	37991810 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 10	0,00	0,00	0,00
	37991901 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Phase 9	0,00	0,00	0,00
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Kautions	0,00	0,00	0,00
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.075,19	5.025,07	-50,12
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.674,71	4.647,71	-27,00
	39300000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte	4.198,71	4.198,71	0,00
	39300010 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	476,00	449,00	-27,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 8

Datum: 26.11.2024

Uhrzeit: 06:58:52

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
5.3	Sonstige	400,48	377,36	-23,12
	39943200 Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	400,48	377,36	-23,12
	Bilanzsumme	9.916.512,00	10.526.057,94	609.545,94

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre		Erläuterung Kontonummer
		in €		in €		in €		in €		in €		in €		in €		
		1	2	3	4	5	6	7								
13.	502500001 Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.826,30	0,00			0,00				52
	503200000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.400,00	0,00	3.400,00		2.256,26	1.143,75	1.788,12	0,00			0,00				
	504200000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	15.100,00	0,00	15.100,00		14.942,72	157,28	12.017,85	0,00			0,00				
	504300000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.900,00	0,00	1.900,00		1.522,02	377,98	1.117,74	0,00			0,00				
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.887,00	101.596,99	587.483,99		313.923,97	273.560,02	234.325,87	128.100,00			28.100,00				
	522100000 Aufwendungen für Abfall	32.300,00	15.596,99	47.896,99		18.563,38	29.333,61	24.884,43	0,00			0,00				
	522400000 Aufwendungen für Gas	21.562,00	0,00	21.562,00		16.080,71	5.481,29	17.846,29	0,00			0,00				
	522600000 Aufwendungen für Strom	36.500,00	0,00	36.500,00		27.362,81	9.137,19	30.016,67	0,00			0,00				
	522700000 Aufwendungen für Wasser	22.445,00	0,00	22.445,00		19.442,42	3.002,58	18.652,24	0,00			0,00				
	523100000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28.300,00	0,00	28.300,00		18.094,13	10.205,87	3.679,60	0,00			0,00				
	523110000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	79.390,00	3.000,00	82.390,00		30.555,81	51.834,19	26.585,25	20.000,00			0,00				
	523120000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	15.559,00	0,00	15.559,00		1.867,73	13.691,27	250,23	0,00			0,00				
	523200000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	13.587,00	0,00	13.587,00		12.280,84	1.306,16	11.992,72	0,00			0,00				
14.	523210000 Bewirtschaftung der Grundstücke	13.965,00	0,00	13.965,00		11.807,18	2.157,82	9.955,95	0,00			0,00				53
	523380000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	59.000,00	83.000,00	142.000,00		15.360,47	126.639,53	3.672,55	80.000,00			0,00				
	523390000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	7.500,00	0,00	7.500,00		5.080,83	2.419,17	2.907,45	0,00			0,00				
	523500000 Fahrzeugunterhaltung	17.000,00	0,00	17.000,00		19.681,54	-2.681,54	16.198,39	0,00			0,00				
	523700000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.700,00	0,00	5.700,00		4.888,70	811,30	3.071,00	0,00			0,00				
	523800000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.733,00	0,00	1.733,00		596,79	1.136,21	877,84	0,00			0,00				
	523850000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	5.246,00	0,00	5.246,00		1.593,75	3.652,25	954,32	0,00			0,00				
	525430000 Kostenersparungen an Gemeinden	105.224,60	0,00	105.224,60		89.957,26	15.267,34	47.310,66	0,00			0,00				
	525590000 Kostenersparungen an den sonstigen privaten Bereich	20.875,40	0,00	20.875,40		20.709,62	165,78	15.470,28	0,00			0,00				
	Abschreibungen	358.900,00	0,00	358.900,00		373.616,05	-14.716,05	373.413,83	0,00			0,00				
	532200000 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	50.400,00	0,00	50.400,00		50.329,98	70,02	50.329,98	0,00			0,00				
	533026000 Abschreibungen auf Gewässer	48.300,00	0,00	48.300,00		48.127,73	172,27	48.127,73	0,00			0,00				
	534100000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.000,00	0,00	5.000,00		4.987,36	12,64	4.987,36	0,00			0,00				
534900000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	5.600,00	0,00	5.600,00		4.563,20	1.036,80	5.343,52	0,00			0,00					



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Erträge des Haushaltsjahres		Übertragene Erträge aus Haushaltsvorjahren		Gesamterträge im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Übertragung von Erträgen in Folgejahre		Erläuterung Kontonummer
		in €		in €		in €		in €		in €		in €		in €		
		1	2	3	4	5	6	7								
15.	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen 53590000 Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge 53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen 53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen 53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände 54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige 54310000 Gewerbesteuerumlage 54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise 54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde 54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	196.000,00	0,00	196.000,00	207.575,47	-11.575,47	207.575,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
		1.400,00	0,00	1.400,00	1.223,69	176,31	1.223,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		9.000,00	0,00	9.000,00	12.058,74	-3.058,74	11.114,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		37.900,00	0,00	37.900,00	37.668,05	231,95	37.668,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		3.300,00	0,00	3.300,00	5.306,63	-2.006,63	5.306,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		2.000,00	0,00	2.000,00	1.663,20	336,80	1.624,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	112,00	-112,00	112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		647.100,00	0,00	647.100,00	640.527,86	6.572,14	640.852,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		91.700,00	0,00	91.700,00	83.712,48	7.987,52	84.520,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5.300,00	0,00	5.300,00	4.100,00	1.200,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		2.000,00	0,00	2.000,00	5.054,60	-3.054,60	26.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		345.100,00	0,00	345.100,00	344.780,94	319,06	329.444,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		133.800,00	0,00	133.800,00	133.764,96	35,04	129.248,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land 57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt) 57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt) 57690000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	69.200,00	0,00	69.200,00	68.114,88	85,12	68.843,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57	
		14.500,00	0,00	14.500,00	35.264,99	-20.764,99	19.334,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.000,00	0,00	1.000,00	21.887,71	-20.887,71	987,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		4.300,00	0,00	4.300,00	4.287,11	12,89	9.623,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		9.200,00	0,00	9.200,00	9.090,17	109,83	8.666,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.	Sonstige Aufwendungen 56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge 56131000 Fahrtkostenerstattung 56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.591	
		113.713,00	499,50	114.212,50	77.299,46	36.913,04	55.885,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		500,00	0,00	500,00	268,05	231,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		100,00	0,00	100,00	70,50	29,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		23.500,00	0,00	23.500,00	23.159,84	340,16	1.013,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres		Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren		Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr		Ergebnis des Haushalts- jahres		Abweichung im Haus- haltsjahr		Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres		Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre		Erläuterung Kontonummer
		in €		in €		in €		in €		in €		in €		in €		
		1	2	3	4	5	6	7								
	56190000 Sonstige Personalaufwendungen	1.607,00	0,00	1.607,00	1.191,90	415,10	0,00	0,00							0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbauzinsen	6.400,00	0,00	6.400,00	4.820,77	1.579,23	2.529,63	0,00							0,00	
	56210010 Nutzung Dach Photovoltaik	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00							0,00	
	56220000 Leasing	12.500,00	0,00	12.500,00	12.158,20	341,80	12.021,26	0,00							0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	40.100,00	499,50	40.599,50	12.876,88	27.722,62	19.818,91	0,00							0,00	
	56310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00							0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	162,70	0,00							0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.913,00	0,00	1.913,00	1.709,03	203,97	1.638,59	0,00							0,00	
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	2.800,00	0,00	2.800,00	2.799,04	0,96	188,26	0,00							0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.393,00	0,00	5.393,00	2.302,66	3.090,34	3.324,98	0,00							0,00	
	56394000 Fundtiere	1.000,00	0,00	1.000,00	914,10	85,90	916,30	0,00							0,00	
	56394100 Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen	0,00	0,00	0,00	21,50	-21,50	0,00	0,00							0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge	1.700,00	0,00	1.700,00	1.075,07	624,93	1.415,38	0,00							0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen	9.700,00	0,00	9.700,00	8.574,79	1.125,21	8.616,98	0,00							0,00	
	56414000 Unfallversicherungen	2.300,00	0,00	2.300,00	1.943,63	356,37	2.414,98	0,00							0,00	
	56419000 Sonstige Versicherungen	600,00	0,00	600,00	571,20	28,80	556,80	0,00							0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.100,00	0,00	1.100,00	806,30	293,70	816,98	0,00							0,00	
	56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.708,50	-1.708,50	0,00	0,00							0,00	
	56630000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00	
	56930000 Repräsentationen	600,00	0,00	600,00	235,00	365,00	449,90	0,00							0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.733.200,00	102.096,49	1.835.296,49	1.544.083,58	291.212,91	1.413.596,10	128.100,00								
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-232.400,00	-102.096,49	-334.496,49	56.451,67	-390.948,16	454.565,28	-128.100,00								
22.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage 49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	60.800,00	0,00	60.800,00	0,00	60.800,00	0,00	0,00							0,00	492
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 59300000 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.977,93	0,00							0,00	593



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.		Erträge- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres		Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren		Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr		Ergebnis des Haushalts- jahres		Abweichung im Haus- haltsjahr		Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres		Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		Erläuterung Kontonummer
			in €	1	in €	2	in €	3	in €	4	in €	5	in €	6	in €	7	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-171.600,00		-102.096,49		-273.696,49		56.451,67		-330.148,16		319.587,35		-128.100,00		
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr							688.023,09								
		20402012 Ergebnisvortrag 2012							-65.124,47								
		20402013 Ergebnisvortrag 2013							-34.394,72								
		20402014 Ergebnisvortrag 2014							-30.439,74								
		20402015 Ergebnisvortrag 2015							23.582,69								
		20402016 Ergebnisvortrag 2016							248.601,38								
		20402017 Ergebnisvortrag 2017							14.088,18								
		20402018 Ergebnisvortrag 2018							83.346,31								
		20402019 Ergebnisvortrag 2019							128.776,11								
		20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag							319.587,35								
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)							744.474,76								

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Erträge des Haushaltsjahres	Übertragene Erträge aus Haushaltsvorjahren	Gesamterträge im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Erträgen in Folgejahre	Erläuterung Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	
1.									60
	Steuern und ähnliche Abgaben	377.500,00	0,00	377.500,00	409.646,33	-32.146,33	641.821,06	0,00	
	60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldhern	45.800,00	0,00	45.800,00	46.757,64	-957,64	43.154,43	0,00	
	60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldhern	67.100,00	0,00	67.100,00	67.264,78	-164,78	63.777,54	0,00	
	60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	27.300,00	0,00	27.300,00	50.545,62	-23.245,62	269.479,56	0,00	
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	194.500,00	0,00	194.500,00	200.812,49	-6.312,49	211.565,50	0,00	
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.100,00	0,00	39.100,00	40.029,88	-929,88	49.950,49	0,00	
	60320000 Hundesteuer	3.700,00	0,00	3.700,00	4.235,92	-535,92	3.893,54	0,00	
2.									61
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	487.800,00	0,00	487.800,00	430.536,58	57.263,42	516.941,34	0,00	
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	430.500,00	0,00	430.500,00	430.536,58	-36,58	469.683,99	0,00	
	61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.711,00	0,00	
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	39.300,00	0,00	39.300,00	0,00	39.300,00	36.546,35	0,00	
	61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	
4.									63
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.500,00	0,00	126.500,00	130.155,72	-3.655,72	136.353,64	0,00	
	63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	30,26	-30,26	3.016,00	0,00	
	63200000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237,46	0,00	
	63220000 Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666,48	0,00	
	63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	161,10	38,90	187,09	0,00	
	63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	180,00	-180,00	12,00	0,00	
	63230000 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	60.000,00	0,00	60.000,00	56.800,26	3.199,74	64.200,09	0,00	
	63240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	0,00	0,00	0,00	1.140,00	-1.140,00	140,00	0,00	
	63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	300,00	0,00	300,00	1.140,00	-840,00	140,00	0,00	
	63294000 Gebühr WBV	66.000,00	0,00	66.000,00	70.704,10	-4.704,10	66.754,52	0,00	
6.									641,648
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.500,00	0,00	216.500,00	234.955,65	-18.455,65	249.039,86	0,00	
	64110000 Mieten und Pachten, Erbauzinsen	113.000,00	0,00	113.000,00	115.580,58	-2.580,58	114.147,70	0,00	
	64110001 Miete	102.000,00	0,00	102.000,00	107.350,02	-5.350,02	121.563,67	0,00	
	64110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	645,86	-645,86	374,81	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	
		64110010 Mieten und Pacht-Erbbaupacht AWO	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	
		64190000 Sonstige private/technische Leistungsentgelte	0,00	0,00	11.379,19	-11.379,19	13.703,30	0,00	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	200,00	2.796,50	-2.596,50	117,50	0,00	642.647.648
		64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0,00	117,50	-117,50	117,50	0,00	
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	200,00	2.679,00	-2.479,00	0,00	0,00	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	6.229,30	10.460,30	0,00	67
		67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	5.000,00	0,00	5.000,00	6.117,30	6.117,30	0,00	
		67990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	58,00	0,00	0,00	
		67991000 Aussetzungszinsen	0,00	0,00	0,00	42,00	0,00	0,00	
		67993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	128,00	4.343,00	0,00	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	14.900,00	0,00	14.900,00	30.131,16	26.899,94	0,00	651,66
		66225000 Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	-25,00	300,00	0,00	
		66250000 Konzessionsabgaben	14.900,00	0,00	14.900,00	18.488,08	18.698,08	0,00	
		66517932 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	1.214,50	656,77	0,00	
		66537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	10.403,58	7.244,09	0,00	
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.228.400,00	0,00	1.228.400,00	1.244.451,24	1.581.632,64	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	113.100,00	0,00	113.100,00	104.011,25	88.624,61	0,00	70
		70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.100,00	0,00	12.100,00	12.099,99	12.029,02	0,00	
		70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.600,00	0,00	2.600,00	2.520,00	600,00	0,00	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	5.300,00	0,00	5.300,00	4.290,00	4.437,00	0,00	
		70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	72.700,00	0,00	72.700,00	66.390,27	54.808,58	0,00	
		70250001 Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00	0,00	1.826,30	0,00	
		70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.400,00	0,00	3.400,00	2.256,25	1.788,12	0,00	
		70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	15.100,00	0,00	15.100,00	14.942,72	12.017,85	0,00	
		70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.900,00	0,00	1.900,00	1.522,02	1.117,74	0,00	
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	485.887,00	101.596,99	587.483,99	310.518,72	225.936,96	128.100,00	72



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Kontonummer	Erläuterung
		gungen des	Ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	gung von		
		jahres	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	Ermäßi-		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	gungen in		
		1	2	3	4	5	6	Haushalts-		
								folgebahre		
								in €		
								7		
-	72210000 Auszahlungen für Abfall	32.300,00	15.596,99	47.896,99	18.563,38	29.333,61	24.884,43	-28.100,00		
	72240000 Auszahlungen für Gas	21.562,00	0,00	21.562,00	15.268,25	6.293,75	15.511,63	0,00		
	72260000 Auszahlungen für Strom	36.500,00	0,00	36.500,00	27.324,39	9.175,61	29.877,26	0,00		
	72270000 Auszahlungen für Wasser	22.445,00	0,00	22.445,00	19.323,85	3.121,15	18.964,06	0,00		
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28.300,00	0,00	28.300,00	18.094,13	10.205,87	3.679,60	0,00		
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	79.390,00	3.000,00	82.390,00	29.756,13	52.633,87	26.778,03	-20.000,00		
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	15.559,00	0,00	15.559,00	1.867,73	13.691,27	250,23	0,00		
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	13.587,00	0,00	13.587,00	12.219,29	1.367,71	11.992,72	0,00		
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	13.965,00	0,00	13.965,00	11.448,69	2.516,31	10.282,57	0,00		
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	59.000,00	83.000,00	142.000,00	14.214,51	127.785,49	3.672,55	-80.000,00		
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	7.500,00	0,00	7.500,00	5.080,83	2.419,17	2.907,45	0,00		
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	17.000,00	0,00	17.000,00	19.448,96	-2.448,96	16.162,70	0,00		
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.700,00	0,00	5.700,00	4.888,70	811,30	3.071,00	0,00		
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.979,00	0,00	6.979,00	2.190,54	4.788,46	1.842,15	0,00		
	72543000 Kostenersatzungen an Gemeinden	105.224,60	0,00	105.224,60	90.119,72	15.104,88	40.590,30	0,00		
	72559000 Kostenersatzungen an den sonstigen privaten Bereich	20.875,40	0,00	20.875,40	20.709,62	165,78	15.470,28	0,00		
13.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	647.100,00	0,00	647.100,00	645.759,00	1.341,00	640.512,61	0,00	74	
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.700,00	0,00	91.700,00	83.559,72	8.140,28	84.520,78	0,00		
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995,61	0,00		
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	5.300,00	0,00	5.300,00	4.100,00	1.200,00	1.900,00	0,00		
	74310000 Gewerbesteuerumlage	2.000,00	0,00	2.000,00	10.438,50	-8.438,50	25.559,40	0,00		
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	345.100,00	0,00	345.100,00	344.780,94	319,06	329.444,62	0,00		
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	133.800,00	0,00	133.800,00	133.764,96	35,04	129.248,66	0,00		
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	69.200,00	0,00	69.200,00	69.114,88	85,12	68.843,54	0,00		
15.	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.500,00	0,00	14.500,00	35.264,99	-20.764,99	19.334,42	0,00	77	
	77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land	1.000,00	0,00	1.000,00	21.887,71	-20.887,71	987,96	0,00		
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	4.300,00	0,00	4.300,00	4.287,11	12,89	9.623,22	0,00		



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	
16.	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	9.200,00	0,00	9.200,00	9.090,17	109,83	8.666,07	0,00	76
	77690000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,17	0,00	
	Sonstige laufende Auszahlungen	113.713,00	499,50	114.212,50	64.750,89	49.461,61	64.430,81	0,00	
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	0,00	500,00	268,05	231,95	0,00	0,00	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	100,00	0,00	100,00	70,50	29,50	0,00	0,00	
	76131000 Fahrtkostenerstattung	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	23.500,00	0,00	23.500,00	915,19	22.584,81	1.013,52	0,00	
	76190000 Sonstige Personalaufwendungen	1.607,00	0,00	1.607,00	1.191,90	415,10	0,00	0,00	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.400,00	0,00	6.400,00	4.529,92	1.870,08	2.529,63	0,00	
	76210010 Nutzung Dach Photovoltaik	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	
	76220000 Leasing	12.500,00	0,00	12.500,00	12.158,20	341,80	12.021,26	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	40.100,00	499,50	40.599,50	12.858,88	27.740,62	19.818,91	0,00	
	76310000 Büromaterial	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	162,70	0,00	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.913,00	0,00	1.913,00	1.768,90	144,10	1.597,28	0,00	
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	2.800,00	0,00	2.800,00	2.799,04	0,96	223,54	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	5.393,00	0,00	5.393,00	2.302,66	3.090,34	3.324,98	0,00	
	76394000 Fundtiere	1.000,00	0,00	1.000,00	914,10	85,90	916,30	0,00	
	76394100 Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen	0,00	0,00	0,00	21,50	-21,50	0,00	0,00	
	76410000 Versicherungsbeiträge	1.700,00	0,00	1.700,00	1.075,07	624,93	1.415,38	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen	9.700,00	0,00	9.700,00	8.574,79	1.125,21	8.616,98	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	2.300,00	0,00	2.300,00	1.943,63	356,37	2.414,98	0,00	
	76419000 Sonstige Versicherungen	600,00	0,00	600,00	571,20	28,80	556,80	0,00	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.100,00	0,00	1.100,00	806,30	293,70	816,98	0,00	
	76517932 Vorsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	1.219,83	-1.219,83	1.337,73	0,00	
	76537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	10.403,73	-10.403,73	7.243,94	0,00	
76630000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)								Erläuterung	
	Ermächti- gungen des Haushalts- Jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer		
								in €	in €	
	1	2	3	4	5	6	7			
	600,00	0,00	600,00	265,00	335,00	419,90	0,00			
17	=									
18.	=	1.374.300,00	1.476.396,49	1.160.304,85	316.091,64	1.038.839,41	128.100,00			
	-145.900,00	-102.096,49	-247.996,49	84.146,39	-332.142,88	542.793,23	-128.100,00			
19.	+									
	503.200,00	0,00	503.200,00	391.940,12	111.259,88	84.624,31	0,00	681.683		
	60.800,00	0,00	60.800,00	60.826,62	-26,62	61.276,88	0,00			
	2.500,00	0,00	2.500,00	50,00	2.450,00	950,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	439.900,00	0,00	439.900,00	331.063,50	108.836,50	22.397,43	0,00			
20.	+									
	0,00	0,00	0,00	26.024,13	-26.024,13	45.266,87	0,00	682.683		
	0,00	0,00	0,00	4.365,76	-4.365,76	22.535,12	0,00			
	0,00	0,00	0,00	21.638,37	-21.638,37	22.731,75	0,00			
21.	+									
	0,00	0,00	0,00	180.006,46	-180.006,46	6.188,00	0,00	684-686		
	0,00	0,00	0,00	6.148,65	-6.148,65	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	24.200,00	-24.200,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	352,20	-352,20	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	1.550,40	-1.550,40	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	63.000,00	-63.000,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	31.000,00	-31.000,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	10.500,00	-10.500,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	22.800,00	-22.800,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	20.720,40	-20.720,40	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.188,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	-265,19	265,19	0,00	0,00			
24.	=	503.200,00	503.200,00	597.970,71	-94.770,71	136.079,18	0,00			
25.	-	775.500,00	1.515.618,10	983.483,19	532.134,91	559.786,35	186.547,57	781.784-786		
		5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00			



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 06 Gemeinde Ivenack

Seite : 6
Datum: 26.11.2024
Uhrzeit: 06:59:24

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres		Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung Kontonummer
		in €		in €		in €		in €		in €		in €		in €		
		1	2	3	4	5	6	7								
	78560714 Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00							0,00	
	78560718 Auszahlungen für Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	22.200,00	0,00	22.200,00	12.100,01	10.099,99	11.744,29	0,00							0,00	
	78570822 Auszahlungen für Geschäftsausstattung	7.500,00	0,00	7.500,00	3.247,51	4.252,49	0,00	-3.300,00							0,00	
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	739.300,00	740.118,10	1.479.418,10	967.135,67	512.282,43	548.042,06	-183.247,57							0,00	
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	775.500,00	740.118,10	1.515.618,10	983.483,19	532.134,91	559.786,35	186.547,57							0,00	
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-272.300,00	-740.118,10	-1.012.418,10	-385.512,48	-626.905,62	-423.707,17	-186.547,57							0,00	
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-418.200,00	-842.214,59	-1.260.414,59	-301.366,09	-959.048,50	119.086,06	-314.647,57							0,00	
31.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	22.120,24	-22.120,24	0,00	0,00							0,00	691 + 692
	69253000 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	22.120,24	-22.120,24	0,00	0,00							0,00	
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.200,00	0,00	69.200,00	90.883,84	-21.683,84	72.148,33	0,00							0,00	791 + 792
	79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	4.600,00	0,00	4.600,00	4.503,20	96,80	4.411,28	0,00							0,00	
	79249300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich / Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.946,08	0,00							0,00	
	79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	64.600,00	0,00	64.600,00	86.380,64	-21.780,64	62.818,75	0,00							0,00	
	79261000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.972,22	0,00							0,00	
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-69.200,00	0,00	-69.200,00	-68.763,60	-436,40	-72.148,33	0,00							0,00	
35.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	7.899,01	-7.899,01	5.653,32	0,00							0,00	699 J. 799
36.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-487.400,00	-842.214,59	-1.329.614,59	-362.230,68	-967.383,91	52.591,05	-314.647,57							0,00	
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-215.100,00	-102.096,49	-317.196,49	-6.737,45	-310.459,04	470.644,90	-128.100,00							0,00	
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-70.853,97	470.644,90	-----	-----	-----							0,00	
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-388.050,46	463.907,45	-----	-----	-----							0,00	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Ivenack wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben

vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12 a §48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Spenden
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- eine Übersicht über die Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigelegt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter

wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen sind Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), diese werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€ <u>788.504,09</u> (€ 838.834,07)
---------------	---	---

Hierbei handelt es sich zum einen um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V). Breitbandversorgung Restwert 1 €.

Darüber hinaus ist hierin enthalten der zu bilanzierende Wert für den Um- und Ausbau der Schnitterkaserne zu einer Großküche, die per Erbbaupachtvertrag an die AWO übertragen wurde. Die Laufzeit des Vertrages geht bis zum Jahr 2037.

A. 1.2 Sachanlagen

A. 1.2.1 - 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2 Sachanlagen

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ <u>1.175.972,49</u> (€ 1.234.673,11)		
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
	Sonst. unbebaute Grundstücke	1.175.972,49	1.234.673,11	
	davon:			
	Parkanlagen	0,00	0,00	
	Kleingartenanlagen, Gartenland	176.334,97	184.192,12	
	Kinderspielflächen	17.790,39	20.038,79	
	Ackerland	6.424,22	6.424,22	
	Öd- und Unland	3.239,06	3.240,06	
	Seen und Teiche	782.194,16	830.321,89	
	Gewässer / Sonstige	10.087,59	10.087,59	
	Sonstige unbebaute Grundstücke	162.764,93	162.764,93	
	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	<u>17.137,17</u>	<u>17.603,51</u>	
		<u>1.175.972,49</u>	<u>1.234.673,11</u>	

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <u>503.088,22</u> (€ 608.492,50)	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Bebaute Grundstücke	503.088,22	608.492,50
	davon:		
	Wohnbauten	95.962,30	151.091,05
	Außenanlagen von Wohnbauten	3.864,78	4.054,07
	Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	30.007,19	58.432,79
	Sportanlagen	3,00	3,00
	Turn- und Sporthallen	0,00	0,00
	Grund und Boden von Turn- und Sporthallen	0,00	0,00
	Grund und Boden von Sportplätzen	48.184,50	48.184,50
	Sonstige Gebäude	2,00	2,00
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	62.314,15	62.314,15
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	118.384,50	120.342,35
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Sta	42.382,49	42.382,49
	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	4,00	4,00
	Grund und Boden von Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	11.599,74	11.599,74
	Werkstätten	7.131,30	8.371,35
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	17.387,20	17.945,98
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutz	33.500,53	33.500,53
	Betriebsvorrichtungen von Brand- und Katastrophenschutz	4.329,03	4.728,63
	Außenanlagen von Brand- und Katastrophenschutz	520,40	537,16
	Grund und Boden vom Bauhof	13.668,00	13.668,00
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	13.843,11	31.330,71
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>503.088,22</u>	<u>608.492,50</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen, Ingenieurtechnische Bauwerke

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

1.2.4	Infrastrukturvermögen	€ <u>3.275.381,90</u> (€ 3.500.058,16)
-------	-----------------------	---

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Brücken	2,00	2,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.128.204,55	3.334.704,58
Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	77.068,25	92.945,35
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Straßen	7,00	7,00
Gehwege	30.919,00	31.994,44
unverrohrte Gräben	36.247,85	37.383,10
verrohrte Gräben	2.862,25	2.950,69
Durchlässe	63,00	63,00
Stäue	8,00	8,00
	<u>3.275.381,90</u>	<u>3.500.058,16</u>

Im Jahr 2017 wurde der Parkplatz am Tiergarten Ivenack, der ländliche Weg Wackerow – Goddin und die Dorfstraße in Goddin fertig und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Im Jahr 2018 wurde der Grabenausbau Seeweg Ivenack und die Dranleitung Seeweg Ivenack fertig und in das Anlagevermögen aufgenommen.

1.2.6 - 1.2.10	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	€ <u>2.608.586,51</u> (€ 1.577.700,22)
----------------	--	---

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	308.564,96	350.498,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.494,61	6.910,30
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<u>2.291.526,94</u>	<u>1.220.291,55</u>
	<u>2.608.586,51</u>	<u>1.577.700,22</u>

Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen.

Fertig gestellt und übernommen wurden die Werte für den Um- und Ausbau der Schnitterkaserne zu einer Großküche. Da diese an die AWO übertragen wurde, sind sie gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik, als von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Siehe dazu Erläuterungen unter Pkt.: A. 1.1.

Im Jahr 2015 wurde die Seesanieierung abgeschlossen.

Im Jahr 2016 wurden keine Maßnahmen abgeschlossen.

Im Jahr 2017 wurde der Parkplatz am Tiergarten, der ländliche Weg Wackerow-Goddin und der ländliche Weg/Dorfstraße in Goddin abgeschlossen.

Im Jahr 2018 wurde der Spielplatz Ivenack sowie die Drainageleitung und der Grabenausbau Seeweg abgeschlossen.

Die verbleibende Anlage im Bau weist die Kosten (528.720,08 €) für den im Bau befindlichen ländlichen Weg Weg Goddin - Kastorf sowie den im Bau befindlichen Marstall (57.744,63 €) aus.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft

geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>588.448,06</u>	
		(€	588.448,06)	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>588.448,06</u>	<u>588.448,06</u>
			<u>588.448,06</u>	<u>588.448,06</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 588.448,06 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>29.287,20</u>	
		(€	29.287,20	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>
			<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.ON edis AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 12.303 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 29.287,20 €.

A. 2. Umlaufvermögen**A. 2.1 Vorräte**

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Ivenack nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht gemäß § 47 Abs. 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>1.556.789,47</u> (€ 1.539.018,68)	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.367,38	10.739,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.806,69	18.664,73
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.512.863,77	1.512.863,77
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	4.905,71	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	12.990,87	9.895,81
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-13.144,95</u>	<u>-13.144,95</u>
		<u>1.556.789,47</u>	<u>1.539.018,68</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Ivenack nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen

Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ 2.766.471,33 (€ 2.649.192,04)
--------------------	--

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 117.279,29 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellte Veränderung des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnismittelrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€ <u>2.021.996,57</u> (€ 1.961.168,95)
-----	-----------------	---

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Allgemeine Kapitalrücklage	1.622.707,90	1.622.707,90
Veränderungen Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JA	11,46	10,46
Zweckgebundene Kapitalrücklage	244.877,21	0,00
Rücklage FA	<u>154.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.021.596,57</u>	<u>1.622.718,36</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Fehlbetrag durch

Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 60.826,62 €.

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Ist im Jahresabschluss 2021 nicht erforderlich.

2. Teilweise Entnahme aus der Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Ist im Jahresabschluss 2020 nicht erforderlich.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 79.295,41 € im Jahr 2015 gebildet. Teilweise Auflösung im Jahr 2017.

Im Haushaltsjahr eine Steigerung um mehr als 30 %, damit Rücklagenbildung erforderlich.

1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage	€	<u>154.400,00</u>	
		(€	19.422,07)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
	Rücklagen f. Belast. a. d. komm. Finanzausgleich		154.400,00	19.422,07
	Sonst. zweckgeb. Ergebnismrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>154.400,00</u>	<u>19.422,07</u>

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>688.023,09 €</u>
Stand 31.12.2012	-65.124,47 €
Stand 31.12.2013	-34.394,72 €
Stand 31.12.2014	-30.439,74 €
Stand 31.12.2015	23.582,69 €
Stand 31.12.2016	248.601,38 €
Stand 31.12.2017	14.088,18 €
Stand 31.12.2018	83.346,31 €

Stand 31.12.2019	128.776,11 €
Stand 31.12.2020	56.451,67 €

Der Stand zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	- 65.124,47 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	- 34.394,72 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	- 30.439,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	23.582,69 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	248.601,38 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	14.088,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	83.346,31 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	128.776,11 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	319.587,35 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	56.451,67 €

Insgesamt	<u>744.474,76 €</u>
-----------	---------------------

1.3	Ergebnisvortrag	€ 688.023,09
		(€ 368.435,74)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€ 56.451,67
		(€ 319.587,35)

Die Gemeinde Ivenack schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 56.451,67 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2. Sonderposten

2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€ <u>5.864.515,49</u> (€ 5.800.704,06)	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.377.706,23	4.665.458,54
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	32.628,09	33.766,22
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen	<u>1.454.181,17</u>	<u>1.101.479,30</u>
		<u>5.864.515,49</u>	<u>5.800.704,06</u>

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€ <u>1.890.046,05</u> (€ 1.461.540,71)
----	-------------------	--

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€ <u>1.266.080,83</u> (€ 1.330.341,23)
-----	---------------------------------------	--

2018 wurde für den Marstall Ivenack (Teil Forstamt) ein Darlehen in Höhe von 237.075,00 € aufgenommen. Der Ausbau für das Forstamt Stavenhagen gehört zu den freiwilligen Aufgaben. Für diesen Bauabschnitt werden keine Fördermittel bewilligt.

4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€ <u>122.877,03</u> (€ 15.530,87)
-----	--	---------------------------------------

4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€ <u>400.704,15</u> (€ 43.137,80)
------	---	---------------------------------------

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>100.128,08</u> (€ 72.427,61)
------	----------------------------	---------------------------------------

Anhang zum Jahresabschluss 2021

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	22.286,65	42,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	181,85	44,45
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	906,00	1.466,00
Phase 9	1.645,01	2.168,63
Sicherheitseinbehalt	36.988,89	29.483,34
Kautions	4.839,00	3.314,00
Tor Ivenack (Sammelspende)	172,34	172,34
Auskehrung BVVG-Verkauf Ivenacker Eichen	9.000,00	9.000,00
Sachkosten 1 €	4.107,80	4.107,80
Ivenacker Waisenkinder	0,00	0,00
Feuerwehr	0,00	0,00
Jost-Reinhold-Stiftung	20.000,00	20.000,00
Überzahlung Differenzkonto für Pk	0,00	0,00
Deutsche Bahn- ländlicher Weg Goddin-Wackerow	0,00	0,00
Umsatzsteuer 19 %	0,38	0,54
Umsatzsteuer 16 %	0,16	0,21
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	<u>0,00</u>	<u>2.628,30</u>
	<u>100.128,08</u>	<u>72.427,61</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>5.025,07</u>
		(€	5.075,19)
5.1	Grabnutzungsentgelte	€	<u>4.647,71</u>
		(€	4.706,71)
5.3	Sonstige	€	<u>377,36</u>
		(€	400,48)

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 1.600,5 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 1.544,1 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss vor Veränderung der

Rücklagen in Höhe von 56,4 T€ ausgewiesen, der um 330,0 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>411.923,44</u>	<u>642.746,71</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A		45.886,17	43.675,12
Grundsteuer B		67.342,29	62.169,39
Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		49.047,74	271.550,38
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		205.351,55	211.565,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		40.396,53	49.950,49
Hundesteuer		3.899,16	3.835,83
Familienleistungsausgleich		-	0,00
		<u>411.923,44</u>	<u>642.746,71</u>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>730.338,89</u>	<u>804.125,96</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land		430.536,58	469.683,99
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	10.711,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		12.000,00	36.546,35
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden		0,00	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom privaten Bereich		0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		257.007,84	256.390,15
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>30.794,47</u>	<u>30.794,47</u>
		<u>730.338,89</u>	<u>804.125,96</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>129.437,10</u>	<u>137.742,06</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen		30,26	3.016,00
	Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	1.237,46
	Entgelte		0,00	666,48
	Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		161,10	161,10
	Entgelte für das Bestattungswesen		192,00	12,00
	Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, und Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität		56.800,26	64.200,09
	Entgelte für die Pflege von Gräbern		1.263,12	169,40
	Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)		1.267,00	172,00
	Gebühr WBV		69.723,36	68.107,53
	Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (öffentlich-rechtlich)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>129.437,10</u>	<u>137.742,06</u>
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>237.930,50</u>	<u>247.458,77</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		115.726,84	113.232,01
	Miete		109.122,80	120.281,33
	Betriebskosten		484,82	-353,17
	Mieten und Pacht -Erbbaupacht AWO		0,00	0,00
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		11.457,91	14.020,65
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		<u>1.138,13</u>	<u>277,95</u>
			<u>237.930,50</u>	<u>247.458,77</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>2.796,50</u>	<u>117,50</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattung vom Bund -Personalkosten 1 € Job		117,50	117,50
	Kostenerstattung vom Bund-Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund-Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		<u>2.679,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>2.796,50</u>	<u>117,50</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>6.187,30</u>	<u>10.760,30</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>81.921,52</u>	<u>25.210,08</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:	€	€	
	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	59.675,44		0,00
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	0,00		6.187,00
	Konzessionsabgaben	22.221,08		18.698,08
	Versicherungserstattungen	0,00		0,00
	Periodenrichtige Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00		0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,00		0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige	0,00		0,00
	Sonstige laufende Erträge	0,00		0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00		0,00
	Verspätungszuschläge	25,00		325,00
			<u>81.921,52</u>	<u>25.210,08</u>
12.	Personalaufwand	€	<u>103.451,25</u>	<u>89.784,61</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:	€	€	
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)	12.099,99		12.029,02
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder	1.960,00		1.760,00
	Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige	4.290,00		4.437,00
	Dienstbezüge AN	66.380,27		54.808,58
	Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung	0,00		0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe	0,00		0,00
	Dienstbezüge für Sonstige	0,00		0,00
	Bundesfreiwilligendienst	0,00		1.826,30
	Beiträge zur Versorgungskasse AN	2.256,25		1.788,12
	Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte auf Probe	0,00		0,00
	Beiträge zur gesetzlichen SV AN	14.942,72		12.017,85
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige	1.522,02		1.117,74
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Beschäftigte auf Probe	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			<u>103.451,25</u>	<u>89.784,61</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>313.923,97</u>	<u>234.325,87</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Fällanlagen Ivenacker See		18.563,38	24.884,43
	Aufwendungen für Heizung		16.080,71	17.846,29
	Aufwendungen für Strom		27.362,81	30.016,67
	Aufwendungen für Wasser		19.442,42	18.652,24
	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		18.094,13	3.679,60
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		30.555,81	26.585,25
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		1.867,73	250,23
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		12.280,84	11.992,72
	Bewirtschaftung der Grundstücke		11.807,18	9.955,95
	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		15.360,47	3.672,55
	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		5.080,83	2.907,45
	Fahrzeugunterhaltung		19.681,54	16.198,39
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.888,70	3.071,00
	Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände		596,79	877,84
	Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		1.593,75	954,32
	Kostenerstattungen an Gemeinden		89.957,26	47.310,66
	Kostenerstattung an private Unternehmer		0,00	0,00
	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>20.709,62</u>	<u>15.470,28</u>
			<u>313.923,97</u>	<u>234.325,87</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>373.616,05</u>	<u>373.413,83</u>
17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>640.527,86</u>	<u>640.852,20</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuschuss Feuerwehr		0,00	0,00
	Platzkostenanteil an Gemeinden		0,00	0,00
	Zuweisungen an Sonstige		4.100,00	1.900,00
	Zuweisungen an Gemeinden		83.712,48	84.520,78
	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	-53,40
	Platzkostenanteil an private KITAS		0,00	0,00
	Platzkostenanteile für Tagespflege		0,00	0,00
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		69.114,88	68.843,54
	Gewerbesteuerumlage		5.054,60	26.948,00
	Kreisumlage		344.780,94	329.444,62
	Amtsumlage		<u>133.764,96</u>	<u>129.248,66</u>
			<u>640.527,86</u>	<u>640.852,20</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>35.264,99</u>	<u>19.334,42</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>77.299,46</u>	<u>55.885,17</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		268,05	0,00
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		70,50	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		23.159,84	1.013,52
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		1.191,90	0,00
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		4.820,77	2.529,63
	Nutzung Dach Photovoltaik		0,00	0,00
	Leasing		12.158,20	12.021,26
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		12.876,88	19.818,91
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		0,00	0,00
	Büromaterial		0,00	0,00
	Fachliteratur, Zeitschriften		92,50	162,70
	Telefon, Datenübertragungskosten		1.709,03	1.638,59
	Sonstige öffentliche Bekanntmachungen		0,00	0,00
	Öffentlichkeitsarbeit		2.799,04	188,26
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		2.302,66	3.324,98
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Fundtiere		914,10	916,30
	Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen		21,50	0,00
	Versicherungsbeiträge		1.075,07	1.415,38
	Gebäudeversicherungen		8.574,79	8.616,98
	Unfallversicherungen		1.943,63	2.414,98
	Sonstige Versicherungen		571,20	556,80
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		806,30	816,98
	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		1.708,50	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Säumniszuschläge		0,00	0,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>235,00</u>	<u>449,90</u>
			<u>77.299,46</u>	<u>55.885,17</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränd€	€	<u>56.451,67</u>	<u>454.565,28</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
28.	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	€	<u>154.400,00</u>	<u>134.977,93</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>56.451,67</u>	<u>319.587,35</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die investive Schlüsselzuweisung (60.826,62 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2021 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von 7.899,01 € und erhöht somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2021.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ivenack hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittler Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4

GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemein de keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Ivenack hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2021 sind 2,1750 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.



Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmerin

Ort: Ivenack



Roy Lüth
Bürgermeister

Datum: 01.04.25